



Ebersbach an der Fils

Antrag auf Bezuschussung der Kosten für die Betreuung
von Kindern durch eine Tagespflegeperson
nur für die Fälle, in denen die Betreuungskosten über die Kosten in einer städtischen
Kindertageseinrichtung
hinausgehen
gültig ab 01.04.2026 für Neuanträge

///

Namen und Vornamen der Eltern
Haushalt

Anzahl der Kinder im

Straße und Wohnort

///

Telefon-E-Mail

Name und Vorname des zu betreuenden Kindes mit Geburtsdatum

☐ bis 35 Stunden

☐ über 35 - 40 Stunden

☐ über 40-45 Stunden

wöchentliche, vertraglich vereinbarte Betreuungszeit für das zu betreuende Kind

monatliche Betreuungskosten laut beigelegtem Kostenbeitragsbescheid des Kreisjugendamtes
oder Erklärung

Name und Vorname der Tagespflegeperson

Der Zuschuss der Stadt Ebersbach ist verbindlich an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Ab dem 01. Januar 2021 setzt die Stadt Ebersbach die Zuschussrichtlinien um, die im Kooperationsvertrag mit dem Tagesmütterverein Göppingen bereits seit 01.07.2019 vereinbart sind. Hiernach erhalten Eltern von Kleinkindern, die von einzelnen Tagesmüttern oder in TigeR-Gruppen betreut werden, Zuschüsse von der Stadt Ebersbach, falls die Betreuungskosten bei einer Tagespflegeperson höher sind als die vergleichbaren Beträge in einer **Ebersbacher Kindertageseinrichtung**. Die Beitragstabelle ist beigelegt; achten Sie bitte auf Aktualität.
2. Zuschussberechtigt sind nur Personen, die zusammen mit ihren Kindern ihren Erstwohnsitz in der Stadt Ebersbach haben und zusammen in demselben Haushalt leben.
3. Zuschussfähig ist nur die Betreuung über eine Tagespflegeperson, die über eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII verfügt und im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Tagesmütterverein Göppingen e.V. von diesem beaufsichtigt wird.
4. Als Nachweis ist der Pflegevertrag bzw. eine Kopie hiervon vorzulegen.
5. Der Zuschuss wird auf Antrag der Eltern möglichst vierteljährlich rückwirkend ausbezahlt. Die entsprechenden Antragsvordrucke erhalten Sie ggf. mit unserer Zuschusszusage.
6. Die Tagespflegepersonen erhalten von den Eltern bzw. im Rahmen der Jugendhilfe vom Landratsamt Göppingen eine Kostendeckung pro Betreuungsstunde und Kind. Für eine Zuschusszusage an Sie, benötigen wir daher als Anlage zu Ihrem Antrag:
 - Die allgemeine Pflegegeldzusage des Kreisjugendamtes und
 - Den Kostenbeitragsbescheid des Kreisjugendamtes
 - Oder, falls Sie keinen Antrag auf Pflegegeld beim Jugendamt gestellt haben, eine schriftliche Erklärung, dass Sie sämtliche Kosten selbst tragen
7. Kinder die eine Zusage für einen Kindergartenplatz erhalten haben, **das 3-te Lebensjahr** vollendet haben und übergangsweise weiterhin bei einer Tagespflegeperson betreut werden, erhalten **keinen weiteren Zuschuss**. Die Kosten für die Übergangsbetreuung zwischen dem bisherigen und beginnendem Betreuungsplatz haben die Sorgeberechtigten /Eltern selber zu tragen. Anfallende Rechnungen des Landratsamtes werden direkt weitergeleitet.

Mit diesem Antrag versichere/n ich/wir, dass die Zuschussbedingungen erfüllt sind und die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollten gegenüber den gemachten Angaben Änderungen eintreten oder sich Umstände ergeben, die dazu führen, dass die Zuschussvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, verpflichte/n ich/wir mich/uns Änderungen unverzüglich schriftlich der Stadt Ebersbach an der Fils mitzuteilen. Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt bei einem Verstoß gegen diese Bedingungen den gesamten Zuschuss zurückfordern kann und sich für die Zukunft vorbehält, Zuschüsse zu versagen.

Ebersbach an der Fils, den _____

Anmerkungen:

Der Zuschussantrag ist vollständig, **mit dem Kostenbescheid vom Landratsamt Göppingen** ausgefüllt bei der Stadt Ebersbach, Marktplatz 1, einzureichen.

Eine Zuschussgewährung ist bei Erfüllung der Zuschussvoraussetzungen maximal 6 Monate rückwirkend **ab Eingangsdatum** des **Auszahlungsantrags** bei der Stadt möglich. Der/die Antragssteller erhalten nach Prüfung der Voraussetzungen einen schriftlichen Bescheid (Auszahlungsanträge dem Schreiben beigelegt).

Richten Sie Ihre Anfrage bitte an

07163-161-3316

fleischer@stadt.ebersbach.de

2026/2027

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder oder mehr
VÖ 3-6 Jahre	161,00€	119,00 €	79,00€
VÖ 2-3 Jahre (AM)	321,00 €	241,50€	161,00€
GT 3-6 Jahre 40 Stunden	336,00€	251,00€	168,00 €
GT 3-6 Jahre 45 Stunden	389,00€	291,00€	193,50€
VÖ/Krippe 1-3 Jahre 30 Stunden	446,50€	334,75€	222,00€
GT 1-3 Jahre 40 Stunden	594,00 €	446,50€	296,50 €
GT 1-3 Jahre 45 Stunden	665,50 €	500,50€	332,50€

Abkürzungen:

VÖ=verlängerte Öffnungszeiten/GT=Ganztag/VÖ Krippe

AM=Altersmischung=2-6 Jahre /U3=Krippe 2-3 Jahre/Ü3=Kindertageseinrichtung=3-6 Jahre